



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11  
161. Jahrgang  
Köln, 1. November 2021

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 135 Botschaft des Heiligen Vaters zum 5. Welttag der Armen am 14. November 2021 . . . . . 173

### Dokumente Römischer Dikasterien

Nr. 136 Ernennung des Apostolischen Administrators Weihbischof Rolf Steinhäuser . . . . . 176

### Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 137 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag . . . . . 177

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 138 Ernennung des Erzbischöflichen Offiziäls . . . . . 178

### Dokumente des Apostolischen Administrators

Nr. 139 Ernennung von Msgr. Dr. Markus Hofmann zum Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators) . . . . . 178

Nr. 140 Ernennung von Msgr. Markus Bosbach zum ersten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators 178

Nr. 141 Ernennung von Pfarrer Mike Kolb zum zweiten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators . . . . . 178

Nr. 142 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstigen Beschäftigten im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) . . . . . 179

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 143 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021 . . . . . 179

Nr. 144 Bestellung eines Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil) . . . . . 180

Nr. 145 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2020 . . . . . 180

Nr. 146 Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen: Termine 2022 . . . . . 180

Nr. 147 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 2021 . . . . . 180

Nr. 148 Directorium 2022 . . . . . 180

### Bekanntmachung des Delegaten des Apostolischen Administrators

Nr. 149 Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst . . . . . 181

Nr. 150 Mitglieder des Beraterstabes zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs . . . . . 181

### Personalia

Nr. 151 Personalchronik . . . . . 182

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 135 Botschaft des Heiligen Vaters zum 5. Welttag der Armen am 14. November 2021

### »Die Armen habt ihr immer bei euch« (Mk 14,7)

1. »Die Armen habt ihr immer bei euch« (Mk 14,7). Jesus spricht diese Worte wenige Tage vor dem Pascha-Fest bei einem Mahl in Bethanien im Haus eines gewissen Simon »des Aussätzigen«. Wie der Evangelist erzählt, war eine Frau mit einem Alabastergefäß voll wohlriechenden Öls gekommen und hatte es über Jesu Haupt gegossen. Diese Geste rief große Verwunderung hervor und gab Anlass zu zwei verschiedenen Interpretationen.

Die erste ist die Entrüstung einiger Anwesender, die Jünger eingeschlossen, die angesichts des Werts dieses Öls – etwa 300 Denare, was dem Jahreslohn eines Arbeiters entsprach – meinen, dass es besser gewesen wäre, es zu verkaufen und den Erlös den Armen zu geben. Im Johannesevangelium ist es Judas, der diese Position vertritt: »Warum hat man dieses Öl nicht für dreihundert Denare verkauft und den Erlös den Armen gegeben?« Und der Evangelist merkt an: »Das sagte er aber nicht, weil er ein Herz für die Armen gehabt hätte, sondern weil er

ein Dieb war; er hatte nämlich die Kasse und veruntreute die Einkünfte« (12,5-6). Nicht ohne Grund kommt diese harte Kritik aus dem Mund des Verräters: Es beweist, dass derjenige, der die Armen nicht anerkennt, die Lehre Jesu verrät und nicht sein Jünger sein kann. Erinnern wir uns diesbezüglich an die harten Worte von Origenes: »Judas scheint sich der Armen anzunehmen [...]. Wenn es jetzt noch jemanden gibt, der die Kasse der Kirche verwaltet und zugunsten der Armen spricht wie Judas, sich aber dann nimmt, was hineingetan wird, dem soll zusammen mit Judas sein Los bestimmt sein« (*Kommentar zum Matthäusevangelium*, 11, 9).

Die zweite Deutung gibt Jesus selbst, und sie erlaubt es, den tiefen Sinn dieser von der Frau vollzogenen Geste zu verstehen. Er sagt: »Hört auf! Warum lasst ihr sie nicht in Ruhe? Sie hat ein gutes Werk an mir getan« (Mk 14,6). Jesus weiß, dass sein Tod nahe ist, und er sieht in dieser Geste eine Vorwegnahme der Salbung seines Leichnams vor der Grablegung. Diese Sicht übersteigt alle Vorstellungen der Tischgenossen. Jesus erinnert sie daran, dass er selbst der erste Arme ist, der Ärmste unter den Armen, weil er für alle Armen steht. Und auch im Namen der Armen, der Einsamen, der Ausgegrenzten und Diskriminierten akzeptiert der Sohn Gottes die Geste jener Frau. Mit ihrer weiblichen Sensibilität zeigt sie, dass sie die einzige ist,

die den Gemütszustand des Herrn versteht. Mit dieser namenlosen Frau – die deshalb vielleicht dazu bestimmt ist, das gesamte weibliche Universum zu repräsentieren, das im Lauf der Jahrhunderte keine Stimme hat und Gewalt erleidet – beginnt die bedeutsame Anwesenheit von Frauen, die am Höhepunkt des Lebens Christi Anteil nehmen: an seiner Kreuzigung, seinem Tod, seiner Grablegung und seiner Erscheinung als Auferstandener. Die Frauen, die häufig diskriminiert und denen verantwortungsvolle Posten vorenthalten wurden und werden, sind auf den Seiten der Evangelien dagegen Protagonistinnen in der Geschichte der Offenbarung. Und vielsagend ist das abschließende Wort Jesu, der diese Frau mit der großen Mission der Evangelisierung in Zusammenhang bringt: »Amen, ich sage euch: Auf der ganzen Welt, wo das Evangelium verkündet wird, wird man auch erzählen, was sie getan hat, zu ihrem Gedächtnis« (Mk 14,9).

2. Diese starke „Empathie“ zwischen Jesus und der Frau und die Art und Weise, wie er im Gegensatz zur empörten Sicht von Judas und den anderen die Salbung deutet, erschließen einen fruchtbaren Weg der Reflexion über die untrennbare Verbindung, die zwischen Jesus, den Armen und der Verkündigung des Evangeliums besteht.

Denn das Antlitz Gottes, das er offenbart, ist das Antlitz eines Vaters für die Armen, ein den Armen nahes Antlitz. Das gesamte Wirken Jesu bestätigt, dass Armut nicht die Folge schicksalhaften Unglücks ist, sondern konkretes Zeichen seiner Gegenwart unter uns. Wir finden ihn nicht, wann und wo wir wollen, sondern wir erkennen ihn im Leben der Armen, in ihrem Leiden, ihrer Bedürftigkeit, in den zuweilen unmenschlichen Situationen, in denen zu leben sie gezwungen sind. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Armen wahrhaft evangelisieren, weil sie zuerst evangelisiert und berufen wurden, die Seligkeit des Herrn und sein Reich zu teilen (vgl. Mt 5,3).

Die Armen jeglicher Situation und auf der ganzen Welt evangelisieren uns, weil sie es uns ermöglichen, auf immer neue Weise die wahren Züge des väterlichen Antlitzes zu entdecken. »Sie haben uns vieles zu lehren. Sie haben nicht nur Teil am *sensus fidei*, sondern kennen außerdem dank ihrer eigenen Leiden den leidenden Christus. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will. Unser Einsatz besteht nicht ausschließlich in Taten oder in Förderungs- und Hilfsprogrammen; was der Heilige Geist in Gang setzt, ist nicht ein übertriebener Aktivismus, sondern vor allem eine *aufmerksame Zuwendung* zum anderen, indem man ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet. Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge um seine Person, und von dieser Basis aus bemühe ich mich dann wirklich um sein Wohl« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 198-199).

3. Jesus steht nicht nur auf der Seite der Armen, sondern er teilt mit ihnen das gleiche Schicksal. Das ist eine eindringliche

Lehre auch für seine Jünger aller Zeiten. Sein Wort »Die Armen habt ihr immer bei euch« weist auch darauf hin: Ihre Gegenwart unter uns ist ständig gegeben, aber sie darf nicht zur Gewohnheit werden, die zur Gleichgültigkeit führt, sondern muss vielmehr zu einem Teilen des Lebens führen, das nicht an andere delegiert werden kann. Die Armen sind keine „Außenstehenden“ in Bezug auf die Gemeinschaft, sondern Brüder und Schwestern, deren Leid geteilt werden muss, um ihre Not und Ausgrenzung zu lindern, damit ihnen so die verlorene Würde zurückgegeben und die notwendige soziale Inklusion gesichert wird. Zudem ist bekannt, dass eine wohlthätige Geste einen Wohltäter und einen Empfänger der Wohltat voraussetzt, während das Teilen Geschwisterlichkeit wachsen lässt. Das Almosen ist etwas Gelegentliches; Teilen ist dagegen dauerhaft. Ersteres birgt die Gefahr, den, der es gibt, zufriedenzustellen, und den, der es empfängt, zu demütigen. Das Teilen hingegen stärkt die Solidarität und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Gerechtigkeit zu erreichen. Kurz gesagt: Wenn die Gläubigen Jesus persönlich sehen und ihn mit Händen greifen wollen, dann wissen sie, wohin sie sich wenden müssen, denn die Armen sind das Sakrament Christi, sie repräsentieren seine Person und verweisen auf ihn.

Wir haben viele Beispiele heiliger Männer und Frauen, die das Teilen mit den Armen zu ihrem Lebensprogramm gemacht haben. Ich denke unter anderen an Pater Damian de Veuster, den heiligen Apostel der Leprakranken. Großherzig antwortete er auf den Ruf, sich auf die Insel Molokai zu begeben, die zu einem nur für Leprakranke zugänglichen Ghetto geworden war, um mit ihnen zu leben und zu sterben. Er machte sich an die Arbeit und tat alles, um dem Leben jener kranken und ausgegrenzten Armen in größter Verelendung Würde zu verleihen. Er wurde zum Arzt und Krankenpfleger, unbekümmert um die Risiken, die er einging, und brachte in jene „Todeskolonie“, wie die Insel genannt wurde, das Licht der Liebe. Die Lepra befahl auch ihm, Zeichen vollkommenen Teilens mit den Brüdern und Schwestern, für die er das Leben hingegeben hatte. Sein Zeugnis ist hochaktuell in unseren Tagen, die von der Coronavirus-Pandemie gezeichnet sind: Die Gnade Gottes ist sicherlich in den Herzen der vielen am Werk, die sich in aller Stille durch konkretes Teilen für die Ärmsten aufopfern.

4. Wir müssen also mit ganzer Überzeugung der Aufforderung des Herrn folgen: »Kehrt um und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15). Diese Umkehr besteht in erster Linie darin, unser Herz zu öffnen, um die vielfältigen Formen der Armut zu erkennen und das Reich Gottes durch einen Lebensstil zu bezeugen, der mit dem Glauben, den wir bekennen, übereinstimmt. Häufig werden die Armen als von uns getrennte Menschen betrachtet, als Kategorie, die einen besonderen karitativen Dienst erfordert. Jesus nachzufolgen bedeutet in diesem Zusammenhang auch einen Mentalitätswandel, das heißt, die Herausforderung des Teilens und der Teilnahme zu akzeptieren. Seine Jünger zu werden, das umfasst die Entscheidung, auf der Erde keine Schätze anzuhäufen, die die Illusion einer in Wirklichkeit zerbrechlichen und vergänglichen Sicherheit vorgaukeln. Vielmehr erfordert es die Bereitschaft, sich von jeder Bindung zu befreien, die das Erreichen des wahren Glücks und der wahren Seligkeit verhindert, um das zu erkennen, was dauerhaft ist und von nichts und niemandem zerstört werden kann (vgl. Mt 6,19-20).

Die Lehre Jesu geht auch in diesem Fall gegen den Strom, weil sie verheißt, was nur die Augen des Glaubens sehen und mit absoluter Gewissheit erfahren können: »Und jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben erben« (Mt 19,29). Wenn man sich nicht entscheidet, arm an vergänglichem Reichtum, an weltlicher Macht und Eitelkeit zu werden, dann wird man niemals in der Lage sein, das Leben aus Liebe hinzugeben; man wird eine zersplitterte Existenz leben, voll guter Vorsätze, aber unwirksam für eine Veränderung der Welt. Daher geht es darum, sich entschieden der Gnade Christi zu öffnen, die uns zu Zeugen seiner grenzenlosen Liebe machen und unserer Gegenwart in der Welt neue Glaubwürdigkeit verleihen kann.

5. Das Evangelium Christi drängt uns, eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Armen zu haben, und es erfordert, die vielfachen – zu vielen – Formen moralischer und sozialer Unordnung zu erkennen, die stets *neue Formen der Armut* hervorrufen. Es scheint sich immer mehr die Auffassung durchzusetzen, dass die Armen nicht nur für ihre Situation selbst verantwortlich sind, sondern dass sie auch eine unerträgliche Last für ein Wirtschaftssystem darstellen, das die Interessen einiger privilegierter Gruppen in den Mittelpunkt stellt. Ein Markt, der die ethischen Prinzipien ignoriert oder selektiv betrachtet, schafft unmenschliche Bedingungen, welche Menschen in Mitleidenschaft ziehen, die bereits in prekären Verhältnissen leben. So entstehen immer neue Fallstricke des Elends und der Ausgrenzung, die von skrupellosen Wirtschafts- und Finanzakteuren ohne humanitäres Bewusstsein und ohne soziale Verantwortung verursacht werden.

Im vergangenen Jahr kam eine weitere Plage hinzu, die die Zahl der Armen noch mehr ansteigen ließ: die Pandemie. Sie klopft weiterhin an die Türen von Millionen von Menschen, und auch wo sie nicht Leid und Tod mit sich bringt, ist sie jedenfalls ein Vorbote der Armut. Die Zahl der Armen hat überdurchschnittlich zugenommen, und das wird leider auch in den kommenden Monaten der Fall sein. Einige Länder leiden unter gravierendsten Folgen der Pandemie, so dass die Schwächsten sich selbst des Allernötigsten beraubt sehen. Die langen Warteschlangen vor den Essensausgaben für Arme sind ein sichtbares Zeichen für diese Verschlechterung. Ein aufmerksamer Blick verlangt, dass geeignete Lösungen gefunden werden, um das Virus auf Weltebene zu bekämpfen, ohne Partikularinteressen nachzugeben. Insbesondere ist es dringend notwendig, denen konkrete Antworten zu geben, die unter den Folgen der Arbeitslosigkeit leiden, die auf dramatische Weise so viele Familienväter, Frauen und junge Menschen trifft. Die soziale Solidarität und die Großherzigkeit, zu der viele, Gott sei Dank, fähig sind, leisten in Verbindung mit weitblickenden Projekten der menschlichen Förderung schon jetzt einen sehr wichtigen Beitrag in diesem Bereich und werden dies weiterhin tun.

6. Dennoch bleibt die keineswegs selbstverständliche Frage offen: Wie ist es möglich, den Millionen Armen eine konkrete Antwort zu geben, denen häufig nur Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar Verdruss entgegenschlägt? Welcher Weg der Ge-

rechtigkeit ist einzuschlagen, damit die sozialen Ungleichheiten überwunden werden können und ihnen die so oft mit Füßen getretene Menschenwürde zurückgegeben werden kann? Ein individualistischer Lebensstil ist mitschuldig an der Entstehung von Armut und schiebt den Armen oft die gesamte Verantwortung für ihre Situation zu. Aber Armut ist nicht das Ergebnis des Schicksals, sie ist die Folge von Egoismus. Daher ist es entscheidend, *Entwicklungsprozesse* anzustoßen, bei denen die *Fähigkeiten aller* genutzt und geschätzt werden, damit die Komplementarität der Kompetenzen und die Verschiedenheit der Rollen zu einer gemeinsamen Ressource der Teilnahme führt. Es gibt viele Formen der Armut bei den „Reichen“, die durch den Reichtum der „Armen“ geheilt werden könnten, wenn sie nur einander begegnen und sich kennenlernen würden! Niemand ist so arm, dass er nicht wechselseitig etwas von sich selbst geben könnte. Die Armen dürfen nicht nur Empfangende sein; sie müssen in die Lage versetzt werden, geben zu können, denn sie wissen sehr gut, wie man dem entspricht. Wie viele Beispiele des Teilens haben wir vor Augen! Die Armen lehren uns häufig Solidarität und das Teilen. Es ist wahr, es sind Menschen, denen *etwas* fehlt, häufig fehlt ihnen *viel* und sogar das *Notwendige*, aber es fehlt ihnen nicht *alles*, denn ihnen bleibt die Würde der Gotteskinder, die ihnen nichts und niemand nehmen kann.

7. Daher ist *ein anderer Umgang mit der Armut* notwendig. Es ist eine Herausforderung, die die Regierungen und globalen Institutionen mit einem weitblickenden sozialen Modell in Angriff nehmen müssen, das in der Lage ist, den neuen Formen der Armut zu begegnen, die die ganze Welt betreffen und die kommenden Jahrzehnte entscheidend prägen werden. Wenn die Armen an den Rand gedrängt werden, als wären sie schuld an ihrer Situation, dann gerät das Konzept der Demokratie selbst in die Krise und jegliche Sozialpolitik ist zum Scheitern verurteilt. Mit großer Demut sollten wir bekennen, dass wir angesichts der Armen oft inkompetent sind. Man spricht von ihnen in abstrakter Weise, beschränkt sich auf Statistiken und meint, mit einigen Dokumentarfilmen die Menschen zu rühren. Armut sollte im Gegenteil zu einer kreativen Projektplanung anregen, die eine größere effektive Freiheit möglich macht, durch die jeder Mensch sein Leben mit den eigenen Fähigkeiten verwirklichen kann. Eine Illusion, vor der man sich hüten sollte, ist, zu denken, dass Freiheit durch den Besitz von Geld ermöglicht und vergrößert wird. Den Armen wirksam zu dienen veranlasst zum Handeln und erlaubt es, die geeignetsten Wege zu finden, um diesen Teil der Menschheit wiederaufzurichten und zu fördern, der allzu oft namen- und stimmlos ist, dem aber das Antlitz des um Hilfe flehenden Erlösers eingepägt ist.

8. »Die Armen habt ihr immer bei euch« (Mk 14,7). Das ist eine Aufforderung, niemals die sich bietende Gelegenheit, Gutes zu tun, aus den Augen zu verlieren. Dahinter ist das alte biblische Gebot zu erkennen: »Wenn bei dir ein Armer lebt, irgendeiner deiner Brüder [...], dann sollst du nicht hartherzig sein und sollst deinem armen Bruder deine Hand nicht verschließen. Du sollst ihm deine Hand öffnen und ihm gegen Pfand leihen, was der Not, die ihn bedrückt, abhilft. [...] Du sollst ihm etwas geben, und wenn du ihm gibst, soll auch dein Herz nicht böse darüber sein; denn wegen dieser Tat wird dich der

Herr, dein Gott, segnen in allem, was du arbeitest, und in allem, was deine Hände schaffen. Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden« (*Dtn* 15,7-8.10-11). Auf derselben Linie bewegt sich der Apostel Paulus, wenn er die Christen seiner Gemeinden aufruft, den Armen der ersten Gemeinde in Jerusalem zu Hilfe zu kommen und dies »nicht verdrossen und nicht unter Zwang [zu tun]; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber« (*2 Kor* 9,7). Es geht nicht darum, unser Gewissen zu beruhigen, indem wir Almosen geben, sondern vielmehr darum, der Kultur der Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber den Armen entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang ist es gut, auch an die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus zu erinnern: »Wer nämlich ein Werk großzügiger Menschenfreundlichkeit üben will, muss von dem Bedürftigen keine Rechenschaft über seinen Lebenswandel fordern, sondern nur seiner Armut aufhelfen und seine Bedürfnisse stillen. Der Arme hat einen einzigen Fürsprecher, und dieser ist eben seine Armut und Hilfsbedürftigkeit; und darum sollst du bei ihm nach nichts Weiterem fragen. Und wenn er auch ein großer Sünder wäre, aber an der nötigen Nahrung Mangel litte, so sollen wir doch seinen Hunger stillen. [...] Der Barmherzige ist ein Hafen der Notleidenden; ein Hafen aber nimmt alle Schiffbrüchigen ohne Unterschied auf und rettet sie aus der Gefahr. Mögen sie Gerechte oder Ungerechte oder was auch immer sein, so sie nur in Gefahr sind, nimmt er sie in seine rettende Bucht auf. Wenn nun auch du einen Menschen am Boden siehst, der in den Schiffbruch der Armut geraten ist, so sitze nicht über ihn zu Gericht und fordere nicht Rechenschaft von ihm, sondern rette ihn aus seinem Unglück« (*De Lazaro*, II, 5).

9. Entscheidend ist eine wachsende Sensibilität, um die Bedürfnisse der Armen zu verstehen, die – ebenso wie die Lebensbedingungen – in beständiger Veränderung begriffen sind. Heute ist man in der Tat in den ökonomisch entwickelteren Gegenden der Welt weniger als in der Vergangenheit bereit, sich mit der Armut auseinanderzusetzen. Die Situation relativen Wohlstands, an den man sich gewöhnt hat, macht es schwieriger, Opfer und Verzicht zu akzeptieren. Man ist zu allem bereit, um nur nicht das zu verlieren, was man leicht er-

reicht hat. So gerät man in verschiedene Formen von Unmut, von krampfhafter Nervosität und von Ansprüchen, die zu Furcht, Angst und in manchen Fällen zu Gewalt führen. Das ist nicht das Kriterium, auf das man die Zukunft aufbauen kann; und doch sind auch dies Formen der Armut, die man nicht übersehen darf. Wir müssen offen sein, die Zeichen der Zeit zu deuten, die Ausdruck sind für neue Modalitäten, wie man die Welt von heute evangelisieren kann. Die unmittelbare Hilfe für die Nöte der Armen darf kein Hindernis sein für einen Weitblick, um neue Zeichen der Liebe und christlicher Caritas zu verwirklichen, als Antwort auf die neuen Formen der Armut, die die Menschheit heute erlebt.

Ich hoffe, dass der *Welttag der Armen*, der nun schon zum fünften Mal begangen wird, in unseren Ortskirchen immer mehr Wurzeln schlagen und sich einer Bewegung der Evangelisierung öffnen möge, die den Armen in erster Linie dort begegnet, wo sie sind. Wir dürfen nicht darauf warten, dass sie an unsere Tür klopfen; es ist dringend notwendig, dass wir sie in ihren Häusern erreichen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf der Straße und in den dunklen Winkeln, wo sie sich manchmal verstecken, in Notunterkünften und Aufnahmezentren ... Es ist wichtig zu verstehen, wie sie sich fühlen, was sie empfinden und welche Wünsche sie im Herzen tragen. Machen wir uns die eindringlichen Worte von Don Primo Mazzolari zu eigen: »Ich möchte euch bitten, mich nicht zu fragen, ob es arme Menschen gibt, wer sie sind und wie viele es sind, denn ich fürchte, dass solche Fragen eine Ablenkung oder einen Vorwand darstellen, um einem klaren Hinweis des Gewissens und des Herzens auszuweichen. [...] Ich habe die Armen nie gezählt, weil sie nicht gezählt werden können: Die Armen müssen umarmt, nicht gezählt werden« („Adesso“ Nr. 7, 15. April 1949). Die Armen sind mitten unter uns. Wie sehr würde es dem Evangelium entsprechen, wenn wir in aller Wahrheit sagen könnten: Auch wir sind arm. Denn nur so kann es uns gelingen, dass wir sie wirklich anerkennen und sie zu einem Teil unseres Lebens und zu Werkzeugen des Heils werden lassen.  
*Rom, St. Johannes im Lateran, am 13. Juni 2021, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua*

Franziskus

## Dokumente Römischer Dikasterien

### Nr. 136 Ernennung des Apostolischen Administrators Weihbischof Rolf Steinhäuser

Der Heilige Vater, Papst Franziskus, hat Herrn Weihbischof Rolf Steinhäuser mit Wirkung vom 12. Oktober 2021 zum Apostolischen Administrator ernannt. Das Dekret hat folgenden Wortlaut (inoffizielle Übersetzung, es gilt das lateinische Original)

Prot. N. 346/2021

CONGREGATIO PRO EPISCOPIS  
-----  
COLONIENSIS  
De Administratoris Apostolici nominatione  
  
DECRETUM

Prot. N. 346/2021

KONGREGATION FÜR DIE BISCHÖFE  
-----  
KÖLNER SACHE  
Über die Ernennung eines Apostolischen Administrators  
  
DEKRET

Ad consulendum regimini Ecclesiae Coloniensis, Summus Pontifex FRANCISCUS, Divina Providentia PP, praesenti Congregationis pro Episcopis Decreto nominat ac constituit Administratorem Apostolicum sede plena et ad nutum Sanctae Sedis memoratae Ecclesiae, ab hodierna die et donec Quadagesima ineunte, Exc.mum P.D. RODOLFUM STEINHÄUSER, Episcopum auxiliarem eiusdem archidioecesis, eique iura, facultates et officia exklusive tribuit quae, ad normam iuris, Episcopis dioecesanis competunt.

Contrariis quibusvis minime obstantibus.

Datum Romae, ex aedibus Congregationis pro Episcopis, die 12 mensis Octobris anno 2021.

+ Marc Card. Ouellet  
 Präfekt  
 + Ilson de Jesus Montanari  
 Sekretär

In der Sorge um die Leitung der Kirche von Köln ernannt und bestellt der oberste Bischof, Franziskus, durch göttliche Vorsehung Papst, durch dieses von der Kongregation für die Bischöfe präsentierte Dekret, seine Exzellenz, Rolf Steinhäuser, Auxiliarbischof derselben Erzdiözese, zum Apostolischen Administrator der genannten Kirche bei besetztem Bischofsstuhl und auf Weisung des Heiligen Stuhls vom heutigen Tag bis zum Beginn der Fastenzeit und verleiht ihm exklusiv die Rechte, Aufgaben und Pflichten, die von Rechts wegen den Diözesanbischöfen zukommen.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Gegeben zu Rom am Sitz der Kongregation für die Bischöfe am 12. Oktober 2021.

+ Marc Card. Ouellet  
 Präfekt  
 + Ilson de Jesus Montanari  
 Sekretär

## Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 137 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“. Diese Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (13,34) beschreiben auch heute den Auftrag der Kirche und jedes Christen. Zu allen Zeiten gilt: Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, an der er uns teilhaben lässt. Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, gehört zur Identität der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Diesen Anspruch greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Werde Liebesbote!“ Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat. Das Bonifatiuswerk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in diesen Regionen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. So hilft es dabei, Atemräume des

Glaubens zu schaffen und Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert sowie der Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche in der Minderheit braucht unsere geistliche und finanzielle Solidarität. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Mitchristen am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte!

Köln, 19. Oktober 2021

Für das Erzbistum Köln

+ Rolf Steinhäuser  
 Apostolischer Administrator

*Der Aufruf soll am Sonntag, dem 14.11.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 21.11.2021, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.*

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 138 Ernennung des Erzbischöflichen Offizials

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 für fünf Jahre bis zum 30. September 2026 Herrn Pfarrer Dr. Peter Fabritz zu meinem Erzbischöflichen Offizial ernannt habe.

Köln, 23. September 2021

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

## Dokumente des Apostolischen Administrators

### Nr. 139 Ernennung von Msgr. Dr. Markus Hofmann zum Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators)

Der Apostolische Administrator des Erzbistums Köln hat am 12. Oktober 2021 Monsignore Dr. Markus Hofmann zum Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators) ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Domkapitular Msgr. Dr. Hofmann,

hierdurch ernenne ich Sie mit Wirkung vom 12. Oktober 2021 zu meinem Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators) sowie gemäß can. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie.

Hierbei übertrage ich Ihnen alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat gemäß can. 134 § 3 CIC erforderlich ist. Die Übertragung umfasst insbesondere die Vollmacht, das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten. Sie umfasst auch meine in Bezug auf die Leitung der Finanzverwaltung des Erzbistums Köln bestehenden Aufgaben und Befugnisse.

Köln, den 12. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

+ Rolf Steinhäuser  
Apostolischer Administrator“

### Nr. 140 Ernennung von Msgr. Markus Bosbach zum ersten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators

Der Apostolische Administrator hat am 12. Oktober 2021 Monsignore Markus Bosbach zum ersten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreters) des Apostolischen Administrators ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Domkapitular Msgr. Bosbach,

hierdurch ernenne ich Sie mit Wirkung zum 12. Oktober 2021 zum Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators. Sie üben Ihr Amt als erster Vertreter des Delegaten aus, wenn der Delegat abwesend oder verhindert ist. Der jeweilige Vertreter des Delegaten ist gehalten, seine Vertretung in Übereinstimmung mit dem vom Delegaten gewiesenen Richtlinien auszuüben.

Damit Sie diese Aufgabe in dem Umfang ausüben können, wie das Kirchenrecht es zulässt, übertrage ich Ihnen hiermit gem. can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 473 § 3 CIC alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Dadurch sind Sie insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten. Sie umfasst auch meine in Bezug auf die Leitung der Finanzverwaltung des Erzbistums Köln bestehenden Aufgaben und Befugnisse.

Köln, den 12. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

+ Rolf Steinhäuser  
Apostolischer Administrator“

### Nr. 141 Ernennung von Pfarrer Mike Kolb zum zweiten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators

Der Apostolische Administrator hat am 12. Oktober 2021 Pfarrer Mike Kolb zum zweiten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreters) des Apostolischen Administrators ernannt. Das Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer Kolb,

hierdurch ernenne ich Sie mit Wirkung zum 12. Oktober 2021 zum Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter) des Apostolischen Administrators. Sie üben Ihr Amt als zweiter

Vertreter des Delegaten aus, wenn der Delegat und sein erster Vertreter Msgr. Markus Bosbach abwesend oder verhindert sind. Der jeweilige Vertreter des Delegaten ist gehalten, seine Vertretung in Übereinstimmung mit dem vom Delegaten gegebenen Richtlinien auszuüben.

Damit Sie diese Aufgabe in dem Umfang ausüben können, wie das Kirchenrecht es zulässt, übertrage ich Ihnen hiermit gem. can. 134 § 3 in Verbindung mit can. 473 § 3 CIC alle Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Dadurch sind Sie insbesondere bevollmächtigt, das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl in allen Rechtsgeschäften zu vertreten. Sie umfasst auch meine in Bezug auf die Leitung der Finanzverwaltung des Erzbistums Köln bestehenden Aufgaben und Befugnisse.

Köln, den 12. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

+ Rolf Steinhäuser  
Apostolischer Administrator“

**Nr. 142 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstigen Beschäftigten im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)**

Die in Nr. 1 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstigen Beschäftigten im kirchlichen Dienst vom 6. Dezember 2019 (Interventionsordnung, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2, S. 5 ff.) bestimmte Frist zur Änderung des Statuts bzw. zur Vorlage von gleichwertigen eigenen Regelungen wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Köln, 15. Oktober 2021

+ Rolf Steinhäuser  
Apostolischer Administrator

## Bekanntmachungen des Generalvikars

**Nr. 143 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021**

Köln, 20. Juli 2021

Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, in diesem Sinne eine Glaubensgemeinschaft zu bilden und sie erkennbar zu leben, gehört zur Identität aller Jüngerinnen und Jünger Jesu. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort „Werde Liebesbote!“.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat.

**Eröffnung der Diaspora-Aktion**

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 7. November 2021, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Hildesheim mit einem feierlichen Pontifikalamt statt. Hauptzelebrant ist der Hildesheimer Bischof Dr. Heiner Wilmer.

**Diaspora-Kollekte**

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 21. November 2021, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen

Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

**Diaspora-Aktion in den Gemeinden**

Ende August 2021 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Liebesbote!“. Mitte September 2021 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, Kollektenaufsteller sowie vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Sollte es im November aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten kommen, werden zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

**Samstag / Sonntag, 13. / 14. November 2021**

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

**Diaspora-Sonntag, 20. / 21. November 2021**

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ so-

wie das Themenheft „Werde Liebesbote!“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit ([www.bonifatiuswerk.de/spenden](http://www.bonifatiuswerk.de/spenden)) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

**Samstag / Sonntag, 27. / 28. November 2021**

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

#### **Informationen und Kontakt für die Nachbestellung**

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

#### **Nr. 144 Bestellung eines Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil)**

Köln, 24. September 2021

Gemäß § 24 Abs. 1 KDG wurde Herr Stefan Pau zum Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster auf weitere fünf Jahre bestellt. Die Bestellung endet mit Ablauf des 30.08.2026. Der Diözesandatenschutzbeauftragte hat seinen Dienstsitz in Dortmund unter der Anschrift: Brakeler Heilweg 144, 44291 Dortmund, Telefon: 0231/138985-0, Telefax: 0231/138985-22, E-Mail: [info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de), Internet: [www.katholisches-datenschutzzentrum.de](http://www.katholisches-datenschutzzentrum.de)

#### **Nr. 145 Entlastung des Ökonoms für das Wirtschaftsjahr 2020**

Köln, 8. Oktober 2021

Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß Art. 15 Abs. 4 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12. Januar 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 120, S. 75ff), nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, erstellten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Erzbistums Köln für das Jahr 2020, eine Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen hat, hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 26. Juni 2020 durch Beschluss gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 der v.g. Ordnung dem Ökonom Herrn Gordon Sobbeck für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

#### **Nr. 146 Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen: Termine 2022**

Köln, 11. Oktober 2021

Die Erzbischöfliche Bibel- und Liturgieschule bietet im kommenden Jahr 2022 an folgenden Terminen Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen an, die jeweils von 9 bis 17 Uhr im Maternushaus in Köln stattfinden:

29.01.2022, 30.04.2022, 25.06.2022, 27.08.2022, 24.09.2022, 22.10.2022 und 19.11.2022.

Die Kurse sind Voraussetzung für die bischöfliche Beauftragung zum Kommunionhelferdienst. Detaillierte Informationen werden in der Einladung mitgeteilt. Inhaltlich macht die Schulung mit dem Kommunionhelferdienst vertraut, eröffnet aber auch im Sinne des pastoralen Zukunftswegs Zugänge zu einem besseren Verständnis und damit zur intensiveren Mitfeier der Eucharistie.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. der in der Sonderseelsorge zuständige Priester. Das entsprechende Formular hierfür ist im Internet unter der Adresse [www.liturgie-erzbistum-koeln.de](http://www.liturgie-erzbistum-koeln.de) in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“ abrufbar und im Amtsblatt 2013, Nr. 200, S. 229, veröffentlicht.

#### **Nr. 147 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 2021**

Köln, 24. September 2021

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (14.11.2021) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen heiligen Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wortgottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

#### **Nr. 148 Directorium 2022**

Köln, 27. September 2021

Zum neuen Kirchenjahr erscheint das Directorium 2022. Es beginnt mit dem 1. Advent 2021 und endet mit dem 31. Dezember 2022. Das Directorium 2022 für das Erzbistum Köln

wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle als Sammelversand an die Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Eine kostenfreie elektronische Version des Kalenders finden

Sie mit Beginn des neuen Kirchenjahres als PDF-Datei auf den Seiten des Erzbistums Köln unter dem Stichwort Seelsorge und Glaube/Gottesdienst und Liturgie.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt verschickt und können per E-Mail an [waiuzner@domladen.de](mailto:waiuzner@domladen.de) bestellt werden.

## Bekanntmachung des Delegaten des Apostolischen Administrators

### Nr. 149 Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

Köln, 14. Oktober 2021

Folgende Ansprechpersonen (in alphabetischer Reihenfolge) sind gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2) für das Erzbistum Köln benannt:

- Herr Peter Binot  
Kriminalhauptkommissar a.D.,  
Psychologischer Berater & Coach  
Telefon: 0172 290 1534
- Frau Petra Dropmann  
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin  
Telefon: 01525 2825 703
- Frau Kim-Sabrina Ohlendorf  
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin  
Telefon: 0172 290 1248

### Nr. 150 Mitglieder des Beraterstabes zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs

Köln, 14. Oktober 2021

#### Funktion des Beraterstabes

Der Beraterstab berät den Apostolischen Administrator zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Der Beraterstab setzt sich aus externen Experten aus den verschiedenen Fachbereichen, wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zusammen.

#### Mitglieder des Beraterstabes

Zwei Sitze im Beraterstab werden durch Betroffene von sexuellem Missbrauch bekleidet, welche nach eigenem Wunsch anonym bleiben möchten. Die weiteren Sitze sind wie folgt besetzt (alphabetische Reihenfolge):

- Herr Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater und Coach
- Frau Katja Birkner, Präventionsbeauftragte
- Herr Wilhelm Anton Darscheidt, Leitender Pfarrer
- Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Coach und Rechtsanwältin
- Herr Dr. Klaus Elsner, Dipl.-Psychologe PP, Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Praxisgemeinschaft Rechtspsychologie
- Herr Andreas Hamerski, Leiter der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln
- Frau Stefanie Hermanns, Ansprechpartnerin für Verfahrens- und Rechtsfragen in Interventionsfällen für die Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes
- Delegat Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Frau Malwine Marzotko, Interventionsbeauftragte
- Frau Erika Nagel, Ermittlungsrichterin a.D.
- Frau Katharina Neubauer, Stellvertretende Interventionsbeauftragte
- Frau Kim-Sabrina Ohlendorf, M.Sc. Psychologin und Rechtsanwältin
- Herr Rechtsanwalt Jens Schiminowski, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Herr Rechtsanwalt Christian Steinkrüger, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Frau Dr. med. Gudrun Strauer, Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Herr Josef Zimmermann, Dipl.-Psychologe, Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Verbandes der Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Köln

## Personalia

### Nr. 151 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 25.08. *Herr Pfarrer Sebastian Ludger Schnippenkoetter* weiterhin bis zum 31. August 2023 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.09. *Pater Djako Alain Rodrigue Bazou* bis auf weiteres; längstens bis zum 31. August 2022, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Vereinigung Werk Jesu des Hohenpriesters, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, Heilig Geist in Bonn-Venusberg und St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal des Stadtdekanates Bonn.
- 01.09. *Herr Pfarrer Joachim Thull*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wessling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 23.09. *Herr Pfarrer Dr. Peter Fabritz* mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 für fünf Jahre bis zum 30. September 2026 gemäß can. 1420 in Verbindung mit can. 1422 CIC zum Erzbischöflichen Offizial.
- 08.10. *Herr Diakon Klaus-Walter Behne* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Peter in Bonn-Vilich und St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg des Stadtdekanates Bonn.
- 08.10. *Pater Cyrill Binsasi CSsR* mit Wirkung vom 1. November 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limpeich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich Bonn-Zwischen Rhein und Ennert des Stadtdekanates Bonn.
- 08.10. *Herr Diakon Adrian Forreiter* mit Wirkung vom 23. November 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich Leverkusen-Südost des Stadtdekanates Leverkusen.
- 08.10. *Herr Diakon Andreas Garstka* mit Wirkung vom 23. November 2021 zum Diakon an den Pfarreien St. Pankratius in Köln-Worringen und Hl. Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler sowie an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Martinus in Köln-Esch und St. Elisabeth in Köln-Pesch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Stadtdekanates Köln.
- 08.10. *Herr Diakon Werner Kröse* mit Wirkung vom 23. November 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 08.10. *Pater Sobin Kuruvilla MSJ* mit Wirkung vom 1. November 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Stadtdekanat Köln.
- 08.10. *Herr Diakon Carsten Lüdigger* mit Wirkung vom 23. November 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Maurinus und Marien in Leverkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 08.10. *Herr Kaplan Alphonse Munyanziza* mit Wirkung vom 1. November 2021, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Martin (Basilika minor) in Bonn und St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 08.10. *Pater Fidelis Muthini Munywoki A.J.* mit Wirkung vom 1. November 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 08.10. *Herr Diakon Georg Peters* mit Wirkung vom 23. November 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 08.10. *Herr Diakon Werner Saurbier* weiterhin bis zum 30. September 2022 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaußem, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 08.10. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Sülzenfuß* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.

08.10. *Herr Pfarrer Ulrich Weeger* weiterhin bis zum 30. November 2022 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Stadtdekanat Bonn.

**Vom Apostolischen Administrator wurde ernannt am:**

12.10. *Msgr. Markus Bosbach* zum ersten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators).

12.10. *Msgr. Dr. Markus Hofmann* zum Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators) sowie gemäß can. 473 § 3 CIC zum Moderator der Kurie inklusive der Vollmachten, zu deren Ausübung nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts das Spezialmandat gemäß can. 134 § 3 CIC erforderlich ist.

12.10. *Pfarrer Mike Kolb* zum zweiten Vertreter des Delegaten (Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators).

**Der Herr Erzbischof hat am:**

23.08. die Freistellung von *Herrn Pfarrer Andreas Blum* bis zum 31. August 2025 zur Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in London im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz verlängert.

31.08. *Herrn Pfarrer Dr. Axel Hammes*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, rückwirkend zum 31. August 2021 als Lehrbeauftragten für Homiletik am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln sowie mit Ablauf des 30. September 2021 von seinen Aufgaben als Subsidiar an der Pfarrei Sankt Maria Magdalena und Christi Auferstehung im Stadtdekanat Bonn entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis ernannt sowie mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. August 2022 für die Ausbildung als geistlicher Begleiter freigestellt.

01.09. die Wahl von *Dompropst Msgr. Guido Assmann* für die Dauer von drei Jahren zum Präses des Kolping-Betriebsverbands Köln bestätigt.

17.09. *Herrn Pfarrer Dr. Peter Seul* mit Ablauf des 30. September 2021, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Geistlichen Begleiter für Priester und Diakone im Erzbistum Köln entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Oktober 2021, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pfarrvikar und als Dozent für Glaubenslehre im Rahmen der Sakristan-Ausbildung der (Erz-)Diözesen Köln und Aachen, zum Lehrbeauftragten für den Bereich Liturgik im Rahmen der C-Ausbildung im Erzbistum Köln, Ausbildung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker(innen) und zum Lehrbeauftragten für das Fach Homiletik an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie in Köln ernannt sowie für die Übernahme als Lehrbeauftragter für Liturgik und Theologie im Fachbereich Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln freigestellt.

24.09. *Msgr. Dr. Thomas Weitz*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 30. September 2021 als Erzbischöflichen Offizial sowie als Ermittlungsrichter in den am hiesigen Offizialat anhängig gemachten Laisierungsverfahren von Klerikern entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 gemäß can. 1420 § 3 CIC in Verbindung mit can. 1422 CIC für fünf Jahre zum Vizeoffizial ernannt.

24.09. die Beurlaubung von *Herrn Weihbischof Dr. Dominik Schwaderlapp* aufgehoben und ihn bis zum 31.07.2022 als Fidei-Donum-Priester zur Wahrnehmung priesterlicher Aufgaben in der Erzdiözese Mombasa/Kenia freigestellt.

24.09. die Beurlaubung von *Herrn Weihbischof Ansgar Puff* aufgehoben.

01.10. *Herrn Repetent Markus Söhnlein*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Sekretär des Erzbischöflichen Prüfungsausschusses für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Kirchliches Examen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn entpflichtet.

08.10. *Herrn Pfarrer Rainer Brouwers* mit Ablauf des 30. November 2021 in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2024 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Matthäus in Düsseldorf sowie zum Beauftragten für alte und kranke Kleriker im Stadtdekanat Düsseldorf ernannt.

**Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:**

01.10. *Pfarrer Stefan Ochalski*.

**Es starb im Herrn am:**

19.09. *Pfarrer i.R. Klaus Brüssermann, 85 Jahre.*

24.09. *Diakon m. Z. Josef Miebach, 85 Jahre.*

29.09. *Msgr. Alfred Hausen, 85 Jahre.*

03.10. *Msgr. Günther von den Driesch, 93 Jahre.*

**LAIEN IN DER SEELSORGE**

**Vom Herrn Erzbischof wurde beauftragt am:**

01.10. *Frau Dr. Carmen Breuckmann-Giertz*, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Sekretärin des Erzbischöflichen Prüfungsausschusses für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Kirchliches Examen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

08.10. *Herr Udo Klein* weiterhin bis zum 31. März 2023 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Hörbehindertenseelsorge im Stadtdekanat Bonn und im Kreisdekanat Euskirchen.

**Vom Herrn Erzbischof wurde entpflichtet am:**

08.10. *Frau Christa Neumann* mit Ablauf des 30. April 2022 als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien Herz Jesu in

Wuppertal-Elberfeld und St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.

08.10. *Herr Tim Schlotmann* mit Ablauf des 31. Dezember 2021 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar, St. Servatius in Köln-Ostheim und Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Stadtdekanates Köln.